

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

wir hoffen, Sie konnten die Sommerferien gut zur Erholung nutzen und haben den Tank mit vielen schönen Lebensmomenten aufgefüllt. Der Startschuss in das neue Schuljahr 2025/26 ist bereits gefallen, für welches wir Ihnen viel Kraft, Elan und Durchhaltevermögen wünschen. Außerdem bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit und werden diese natürlich im neuen Schuljahr mit Ihnen fortsetzen.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht mit den Fristen für die Anträge auf Beratung sowie die Feststellungsverfahren im Schuljahr 2025/26, die Sie bitte Ihren Kollegen aushändigen oder als Lehrerzimmerrahmen verwenden.

Unser MSD setzt folgende Unterlagen als PDF-Anlage im digitalen Beratungsantrag voraus:

- Vorabfragebogen für Schulanfängerinnen/ Schulanfänger bzw. für Schülerinnen/ Schüler, um im Vorfeld wichtige Informationen zum Kind zu erhalten → in den DigiDuF-Vorlagen oder auf unserer Homepage erhältlich.
- Gutachten (pädagogisch, schulpsychologisch, ärztlich ...), falls vorhanden.
- aktuelle Notenübersicht und aktuelle HJ-Information bzw. Jahreszeugnis

**Unvollständige Beratungsanträge** erhalten Sie **unbearbeitet** mit einer entsprechenden Notiz **zurück**. Ein erneutes Zusenden an unseren MSD ist möglich, setzt aber die Vollständigkeit der Unterlagen voraus.

Um die Arbeit unseres MSD's im neuen Schuljahr effektiver und zeiteffizienter gestalten zu können, haben wir noch folgende Informationen:

- Vorabfragebögen: auffällige Bereiche nicht nur ankreuzen, sondern auch mit verbalen Einschätzungen ergänzen.
- Unser MSD kann bei Bedarf für Elterngespräche, die das Beratungsprotokoll betreffen, unterstützend hinzugezogen werden.

- Bei Fragen bitte Rücksprache mit der Kollegin des MSD halten, die das Beratungsprotokoll erstellt hat.
- In den Beratungsanträgen immer Kontaktdaten von Lehrkräften Ihrer Schule zur Kontaktaufnahme angeben (z.B. KL, BL o.a.).
- Wenn Kinder nach individuellen Bildungsvereinbarungen §35a des Sächsischen Schulgesetzes unterrichtet werden, ist ein Vermerk in den Unterlagen/ auf der Halbjahresinformation/ auf dem Jahreszeugnis unerlässlich.
- Was kann kein Ziel einer Beratung sein? Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen.
- Was kann Ziel einer Beratung sein? Feststellung von Anhaltspunkten für das Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in Abgrenzung von pädagogischem Förderbedarf.

Wir möchten Sie abschließend darauf hinweisen, dass unser MSD je nach Personalsituation, Anzahl eingehender Beratungsanträge, Vollständigkeit der vorausgesetzten Unterlagen in den Beratungsanträgen sowie beigefügten aktuellen medizinischen bzw. psychologischen Gutachten entscheidet, in welcher Form und wann eine Beratung erfolgt.

Freundliche Grüße

gez. Hammer  
kommissarische Schulleiterin

gez. Axt  
Fachleiterin MSD

Freiberg, den 21.08.2025